

# Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts-  
Vereinigt Alles!

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III  
Fernsprecher: Amt Köntigsstadt, Nr. 1078.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm's, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

**Inhalt:** So wuchert man! — Unmoralische Kriegswirkungen (I). Das Reichsversicherungsamt verschleppt die Unfallverhütung und lehnt die Arbeiterkontrollen ab! — Wo und wie Wilhelm Küssel ums Leben kam. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Sachreisen. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen. — Unterhaltungsteil: Weißt du noch?

### So wuchert man!

Schon mehrmals haben wir beklagt, daß die Reichsbekleidungsstelle verjagt in der Beschaffung von Bekleidung zu erschwinglichen Preisen. Handelte es sich aber früher, wenn wir uns mit der Reichsbekleidungsstelle beschäftigten, um Fälle der Unterlassung von Handlungen, durch die dem Kleiderwucher freie Bahn gelassen wurde, so müssen wir uns heute mit einem Falle befassen, wo die Reichsbekleidungsstelle tätigen Anteil hat an einer geradezu unverantwortlichen Versündigung an unserem Volke. Man lese das folgende uns zugegangene Schreiben, aus dem wir aus vaterländischen Interessen nur einige Sätze zurückgelassen haben. (Die Sperrungen sind von uns.)

„Reichsverband für Herren- und Knabenbekleidung G. V.  
Bankkonto: Dresdner Bank, Düsseldorf.  
Telegraphadresse: Verbandsbureau, Düsseldorf, Kreuzstr.  
Fernruf 736. — Postfachkonto Köln 20377.

Streng vertraulich! (Von Nachstehendem darf keinerlei Mitteilung an das Publikum und die Presse gelangen.)

Düsseldorf, den 17. Januar 1918.  
Kreuzstr. 2.

Sehr geehrter Herr Kollege!

... Im vaterländischen Interesse war von der Reichsbehörde die Beschlagnahme der Herren- und Knabenbekleidung in den Detailgeschäften vorgesehen. Das hätte zur Folge gehabt, daß wahrscheinlich viele Geschäfte schließen müßten.

Den Bemühungen unseres Verbandes ist es in letzter Stunde noch gelungen, diesen vernichtenden Schlag gegen die Geschäfte unseres Faches abzuwenden. Wir haben dafür jedoch die Zusage geben müssen, daß unser Verband 250 000 dreiteilige Herrenanzüge der Reichsbekleidungsstelle ... abgeliefert.

Diese 250 000 Anzüge können sich zusammensetzen aus:

1. Joppen- und Rockanzüge, Livreen, Jagd-, Sport-, Radfahrer-, Tennis- und Leinenanzügen (von Livreen, die ebenso wie Sportanzüge zweiteilig sein könnten, müssen vor der Ablieferung alle Abzeichen entfernt und Zivildknöpfe angebracht werden);
2. Anzugstoffen und Futter.
- Es werden weiter gewünscht:
3. Anzüge von Größen 1-6, 7-12, 38-43, einzelne Joppen, einzelne Hosen, alle Größen;
4. Kleidung aus Feinergeweben bzw. Ersatzstoffen;
5. eventuell Damenkostüme.

Den weiteren Bemühungen unseres Verbandes ist es gelungen, die Zusage zu erhalten, daß die Ablieferer dieser Notstandskleidung auf den nachweislichen Fakturwert oder Einstandspreis bis zu 50 Proz. Zuschlag dürfen. Als Höchstgrenze für die Anzüge in Größen 44-64 wurden bis zu 200 Mk. bewilligt.

Für Berufskleidung werden bis zu 35 Proz. auf den Einstandspreis bezahlt, für Stoffe, Futter und Zutaten bis zu 25 Proz.

Um allen Angeboten eine einheitliche Grundlage zu geben, haben wir Vordrucke zur Erleichterung der Angebote anfertigen lassen. Die ausgefüllten Vordrucke sind bis längstens Ende Januar d. J. an uns einzusenden.

Sämtliche bis dahin eingegangenen Angebote hat der Verband alsdann der Reichsbekleidungsstelle zuzustellen. Zur Deckung der Unkosten ist der Verband berechtigt, vom Rechnungsbetrag 1 Proz. abzuziehen. (Bei Nichtmitgliedern 2 Proz.)

Die für dieses Notstandsangebot bestimmten Waren sind sofort bei Bemusterung aus dem Verkauf zu ziehen. Die Reichsbekleidungsstelle behält sich die Preisprüfung der abgegebenen Angebote auf Grund der Belege vor.

Wir nehmen an, daß Sie uns in Ihrem eigenen Interesse durch ein umfangreiches Angebot zum Ziele verhelfen, damit es uns möglich wird, die Beschlagnahme der Herren- und Knabenbekleidung abzuwenden. Gelingt es uns nicht, 250 000 der angeforderten Anzüge zu liefern, so sind die Folgen unabsehbar. Erfüllen wir die Wünsche der Reichsbekleidungsstelle, so hat der Reichskommissar für bürgerliche Kleidung, Herr Geheimrat Dr. Beutler, in Gegenwart vieler Zeugen versprochen uns bei Vergabung von Waren in erster Linie zu beliefern.

Die Reichsbekleidungsstelle beauftragt uns ferner, ihr alle diejenigen Firmen namhaft zu machen, welche sich weigern, ihrem Vorrat entsprechend Ware abzuliefern, insbesondere diejenigen Firmen namhaft zu machen, die keinem Verbände angeschlossen sind, damit die Reichsbekleidungsstelle bei solchen Firmen eine Enteignung sämtlicher Warenvorräte vornehmen kann.

Infolgedessen ersuchen wir Sie, uns bis spätestens Ende Januar d. J. 10 Proz. Ihres Lagers auf beliegendem Formular anzubieten. Wieviel Prozent Ihres Lagers Sie endgültig der Reichsbekleidungsstelle durch uns zur Verfügung stellen müssen, wird Ihnen hierauf noch bekanntgegeben. Wir behalten uns vor, nachprüfen zu lassen, daß die Menge Ihres ersten Angebots auch den vorhandenen Warenvorräten entspricht. Sollte sich das Gegenteil herausstellen, so sind wir leider verpflichtet, den Latbestand der Reichsbekleidungsstelle zu melden, so daß dann die Beschlagnahme Ihres ganzen Lagers erfolgen wird.

Bestimmt erwartend, daß auch Sie dem Ernste der Zeit Rechnung tragen und so Ihr Scherflein zur Vinderung wirklicher Not beitragen, sehen wir einem umfangreichen Angebot an das Verbandsbureau, Düsseldorf, Kreuzstraße 2, entgegen und zeichnen mit kollegialem Gruß

Reichsverband für Herren- und Knabenbekleidung G. V.  
(gez.) Wahrhaft, Vorsitzender.

Das Schreiben listet einmal ein wenig den Schleier, hinter dem sich die Geschäfte im Handel mit Kleidung und Wäsche abspielen. Schon lange fragt sich jedermann: „Man sage uns doch um Himmels willen, worauf sind denn bloß die unfassbar hohen Preise für Wäsche und Kleidung zurückzuführen?“ In eingeweichten Kreisen weiß man längst, daß diese Wucherpreise, wie sie heute gefordert werden, keine sachliche Berechtigung haben. Aber vergeblich wartete alles auf ein Einschreiten der Regierung bzw. der hierfür für zuständig gehaltenen Reichsbekleidungsstelle. Die Preise erkletterten immer unerreichbarere Höhen für die Geldmittel der mittleren und ärmeren Bevölkerung. An Oberbekleidung ist ein überaus großer Mangel, nicht deshalb, weil zu wenig davon da ist, sondern, weil es da ist zu Preisen, die immer weniger Menschen zahlen können. Die Not an Kleidung zu erschwinglichen Preisen ist in der armen Bevölkerung furchtbar, so furchtbar, daß sich die Reichsbekleidungsstelle doch endlich vor die Notwendigkeit gestellt sah, den längst erwarteten Schritt zu tun: durch Beschlagnahme der Herren- und Knabenbekleidung in den Detailgeschäften dem weiteren Umsichgreifen des Kleiderwuchers einen Riegel vorzuziehen. Aber, nahe am Ziel der im Allgemeininteresse und der — das wollen wir extra hervorheben — doch auch im vaterländischen Interesse gelegenen Maßnahme, läßt sich die Reichsbekleidungsstelle doch wieder durch die geriebene Interessenvertretung der Kleiderhändler von dieser Maßnahme abdrängen. Für die Ablieferung von 250 000 Anzügen dieser „Notstandskleidung“ zu Preisen bis zu 200 Mk. pro Anzug erlangen die Kleiderhändler nicht nur die Möglichkeit zurück, wenn es ihnen beliebt, den Kleiderwucher lustig weiter zu betreiben, sondern der Leiter der Reichsbekleidungsstelle für bürgerliche Kleidung, Herr Geheimrat Dr. Beutler, gibt auch noch in Gegenwart vieler Zeugen das Versprechen ab, diese Kleiderhändler in erster Linie mit neuen Waren zu beliefern.

Der Reichsverband für Herren- und Knabenbekleidung, G. V., in Düsseldorf hat erkannt, daß er die Reichsbekleidungsstelle, wie man so zu sagen pflegt, glänzend „über's Ohr gehauen“ hat, deshalb nicht nur die Bemerkung „Streng vertraulich!“ am Kopfe seines Schreibens, sondern auch noch der in Klammern gefasste Zusatz: „Von Nachstehendem darf keinerlei Mitteilung an das Publikum und die Presse gelangen.“ Um Gottes Willen, nein, dieses „jaubere“ Geschäft, bei dem die Reichsbekleidungsstelle den Kleiderhändlern für die „Notstandskleidung“ bis zu 50 Proz., sage und schreibe bis zu fünfzig Prozent des Einkaufspreises als Gewinn, wo sie bei einzelnen Anzügen dieser „Notstandskleidung“ eine Höchstpreisgrenze bis zu 200 Mark bewilligt — von diesem „jauberen“ Geschäft darf das Publikum, das hier in der unverfrorensten Weise seines Geldes „erleichtert“ wird, keine Kenntnis erlangen. So was muß hübsch im geheimen gemacht werden.

Aber wir fragen die Deffentlichkeit, was sie zu dieser unerhörten Sache sagt. Ist denn die Reichsbekleidungsstelle dazu da, daß sie durch solche Handlungen dem Kleiderwucher solch gewal-

tigen Vorschub leistet? Wenn die Reichsbekleidungsstelle für „Notstandskleidung“ bis zu 50 Proz. des Einstandspreises als Gewinn bewilligt, was werden wohl dann die Kleiderhändler an Gewinnaufschlag fordern für die Kleidung, die sie an die Konsumenten direkt verkaufen? Gestattet ihnen die Reichsbekleidungsstelle, für einen Notstandsanzug bis zu 200 Mark zu nehmen, so wird im Handel mit den Konsumenten kein Anzug mehr unter 300 Mk. sein. Denn die Herrschaften, die im Kleiderhandel stehen, gelten schon stets als Leute, die ein robustes Gewissen haben. Und man ersieht ja auch aus dem Rundschreiben, daß die Kleiderhändler noch auf ganz andere Preise rechnen, wie die unerhört hohen Preise sind, die sie für die „Notstandskleidung“ erhalten, denn sonst würde man nicht nötig haben, mit dem Mittel der Beschlagnahme des ganzen Lagers zu drohen, um 10 Proz. des Lagers für die Notstandskleidung frei zu bekommen. Und so was bezeichnet man dann heuchlerischerweise als ein „dem Ernste der Zeit Rechnung tragendes Scherflein zur Vinderung wirklicher Not.“

Wirklich, es ist himmelschreiend, wie man sich an unserem armen, leidenden Volke verjündigt!

Was wird nun geschehen? Wird man von der Regierung aus der Reichsbekleidungsstelle auf den Trab helfen? Wird man ihr energisch den Weg der Beschlagnahme weisen, den sie im Interesse der Beseitigung der vorhandenen Not zu gehen hat? Wird man den unerhörten Schacher mit der „Notstandskleidung“ annullieren und die Schacherer auf beiden Seiten wegen Wuchers bestrafen? Wird man verhindern, daß vorhandene Waren, anstatt sie den Konsumenten durch die Gemeinden zu einem erschwinglichen Preise zuzuführen, unter die der Bewucherung des Volkes dienenden Vorräte der Kleiderhändler wandern?

Was wird der Beirat der Reichsbekleidungsstelle zu dem Schacher sagen, der so faul ist, daß man peinlich besorgt ist, ihn vor der Kenntnis des Publikums zu verbergen? Und schließlich: Was sagt der Kriegsausgleich für Konsumenteninteressen zu dieser Sache? Wird man jetzt dem Wäsche- und Kleiderwucher energisch zu Leibe gehen?

Ein Narr ist, wer das letztere glaubt!

### Unmoralische Kriegswirkungen.

I.

Es soll nicht vergessen werden, daß England mit feiner Politik, uns auszuhungern, uns feinerzeit in harte Bedrängnis brachte. Es soll auch nicht vergessen werden, daß unser ganzes Volk ernste Gegenmaßnahmen traf, um den englischen Plan zuhinde zu lassen, so daß wir nicht genötigt würden, uns England auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Das waren Taten, die sich in der Weltgeschichte einen dauernden Platz gesichert haben.

Bei den Anstrengungen, den verruchten englischen Aus-hungerungsplan zu Fall zu bringen, hat man aber selbstverständlich erwartet, daß jedes einzelne Glied unseres Siebzugmillionenvolkes alles, was in seinen Kräften stände, tun würde, um der ganzen Volksgemeinschaft das so notwendige Durchhalten nach Möglichkeit zu erleichtern. Zunächst schien in dieser Richtung auch alles mögliche zu geschehen: es wurden Versammlungen abgehalten und Schriften herausgegeben, um die Massen des Volkes darüber aufzuklären, wie die zur Verfügung stehenden verhältnismäßig geringen Nahrungsmengen am zweckdienlichsten ausgenutzt werden könnten, und die erteilten Ratschläge und die damit verbundenen Aufforderungen, sich der möglichsten Sparsamkeit im Verbrauch zu befleißigen, schienen auch befolgt zu werden. Das war sehr nötig und lobenswert; denn davon, daß wir während der ganzen Kriegsdauer mit den uns zur Verfügung stehenden Nahrungsmengen auskommen, hängt es ab, ob wir in unserem Verteidigungskriege unterliegen oder nicht. Das ist auch seitdem noch der Fall, wo wir den Spieß gegen England umdrehen und es selber, mittels des U-Boot-Krieges, zum Darben und dadurch zum Friedensschluß zwingen wollten; es ist um so mehr der Fall, da wir nun seit langem schon sehen, daß wir unser Ziel nur sehr unvollkommen erreichen, und nun wissen, daß England immer noch soviel — wenn nicht mehr — als wir zu essen hat und augenscheinlich seine Spinnung noch nicht aufgegeben hat, daß wir wirtschaftlich doch noch eher zusammenbrechen könnten, als es selber zusammenbrechen müßte.

Angeichts all dieser Umstände, sollte man meinen, würde jeder Volksgenosse sich die für das Durchhalten der Gesamtheit notwendigen Beschränkungen freiwillig auferlegen. Leider geschah das nicht in dem Maße, wie man es voraussetzen durfte; und man kam bald allgemein zu der Überzeugung, daß nicht England uns die größten Schwierigkeiten in der Ernährung unseres gesamten Volkes mache, sondern daß es von einem großen Teile unserer eigenen



**Volksgegnossen** gefesse; wer es nur irgend konnte, suchte Vorräte einzusammeln und aufzuspeichern. Die Möglichkeit dafür war natürlich bei denen am größten, die über die stärksten Geldmittel verfügten, und das waren und sind noch die Volkskreise, welche man begütet oder wenigstens wohlhabend nennen kann oder die durch den Krieg außergewöhnlich große Einnahmen hatten und noch haben. Als dann die Rationierung der hauptsächlichsten Lebensmittel zu einer Notwendigkeit wurde, waren sie es wieder, die zuerst versuchten — durch den Schleichhandel —, von allem mehr zu bekommen, als ihnen zustand und sie billigerweise verlangen konnten, wenn, was doch auch sie wünschten, das ganze deutsche Volk aus dem Kriege als Sieger hervorgehen soll. Die „Hamster“ taten nun aber so, als ob alle Wesen, die nicht zum Geschlecht der „Hamster“ gehören, gar nicht zum Volke zählen, und daß es für den für uns glücklichen Ausgang des Krieges nur darauf ankomme, daß sie, die „Hamster“, nicht Not litten und es ganz unwesentlich sei, ob alle anderen Volksglieder das Ende des Krieges mit erleben oder nicht. Die Nahrungsmittelerfassungs- und -verteilungsorgane verfielen auch, und so wurden, um nicht zu verhungern, auch die Teile des Volkes auf den Weg zur unerlaubten Selbsthilfe, der Hamsterei, gedrängt, die erst das Bestreben zeigten, unter allen Umständen sich mit ihrer Ration zu begnügen. Das „unter allen Umständen“ hatten sie natürlich nicht so verstanden, daß sie ruhig zusehen würden, wie andere, von wilder tierischer Gier erfaßt, ihnen den Bissen vor dem Munde wegknabpten, sondern nur so, daß sie sich mit der ihnen zugewiesenen Ration begnügen wollten, solange eben nicht mehr gegeben werden könnte, weil eben nicht mehr da sei; sie hatten es nicht so verstanden, daß, weil andere sich die Rationen selber sträflicher Weise erhöhen, sie, die Bescheidenen, mit immer knapperem Wissen vorlieb nehmen müßten. Deshalb taten sie schließlich, was die anderen taten und verschafften sich auch etwas „unter der Hand“.

So ist es allmählich dahin gekommen, daß es nur noch wenige oder gar keine Menschen in Deutschland geben dürfte, die nicht schon rationierte Lebensmittel „unter der Hand“ als Zuschuß zu ihrer Ration bezogen haben. Kein Wunder, daß dann immer von maßgebender Stelle aus erklärt werden muß, die Rationen können nicht erhöht werden; was die vielen einzelnen sich selber unerlaubterweise verschafft haben, fehlt natürlich an dem Bestande, der zur Verteilung kommt. Wer sich selber seine Ration erhöhen konnte, kann ja aber leicht auf eine behördliche Erhöhung verzichten, wer aber nicht dazu gelangen konnte, fühlt immer weiter die Unzulänglichkeit der Ration, muß sich aber doch mit diesem Stande der Dinge abfinden, solange er sich nicht entschließen kann, den Pfad der Rechtllichkeit zu verlassen und den anderen auf dem Wege der widerrechtlichen und unmoralischen Selbstsucht zu folgen. Doch er kommt bald zu diesem Entschluß, denn er sieht, die, welche die zur Ermöglichung unseres Durchhaltens als notwendig getroffenen Maßnahmen streng befolgen, können leicht zu Opfern dieser Maßnahmen werden, während die, welche von vornherein auf diese Maßnahmen pfeifen, alle Aussicht haben, später als tapfere Durchhalter gefeiert zu werden, die die schwerste Zeit, die Deutschland je durchzumachen hatte, verhältnismäßig gut überstanden. Sie werden dann vermutlich nicht ermangeln, darauf hinzuweisen, was der Mensch alles aushalten kann, mit wie wenig Nahrung er auskommen kann, ohne an seiner Gesundheit geschädigt zu werden — wenn nur der gute Wille und die nötige Vaterlandsliebe bei ihm vorhanden sei. Und sie werden dann mit noch mehr Begeisterung als je singen: Deutschland, Deutschland über alles! Von der Gefahr, in die sie ihr geliebtes Deutschland durch ihr vaterlandsfeindliches Verhalten gebracht haben, werden sie flüchtig schweigen.

Wie mit den rationierten Lebensmitteln ist es mit den nicht rationierten, aber mit einem Höchstpreis belegten. Sie werden unter Ueberschreitung des Höchstpreises durch einzelne der Masse entzogen, wodurch jenen einzelnen das Durchhalten bedeutend erleichtert, der Masse aber furchtbar erschwert wird. Und jene einzelnen sind — wie man ja nun weiß — immer zahlreicher geworden und werden nun kaum noch an Zahl den anderen nachstehen. Gemeindefürsorgeorgane mit Staatsbetrieben, für „ihre Leute“ gegen höhere als die behördlich zugelassenen Preise Lebensmittel zu bekommen; sie waren unbekümmert darum, ob andere zu dem nur als zulässig erachteten Höchstpreise auch etwas von den so gesuchten Dingen bekommen würden.

Wie beim Erwerb von Lebensmitteln, war und

ist es auch beim Erwerb aller anderen Bedarfsgegenstände; überall und stets derselbe kalte Egoismus, der nicht die geringste Rücksicht auf das Gemeinwohl nimmt, demnach auch nicht auf das Vaterland.

### Das Reichsversicherungsamt verhehlt die Unfallverhütung und lehnt die Arbeiterkontrolleure ab!

Im öffentlichen Leben und sozialpolitisch betrachtet, wird das Reichsversicherungsamt als die wahrnehmende Stütze des Arbeiterschutzes und der Unfallverhütung angesehen. Diese überschätzende Annahme begründet sich auf der Stellung und den gesetzlichen Bestimmungen zur Tätigkeit des Reichsversicherungsamts nach den früheren Unfallversicherungsgeetzen (§§ 112, 115) und der Reichsversicherungsordnung (§§ 848, 864, 868). Nach diesen können die Berufsgenossenschaften verpflichtet und durch das Amt im Aufsichtswege angehalten werden, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Und um der Unfallverhütung bei der technischen Weiterentwicklung des Produktionsprozesses in der Industrie, in der Landwirtschaft, im Bergbau und Bauwesen Rechnung zu tragen, sind in der Reichsversicherungsordnung besondere Bestimmungen vorgegeben. Danach sollen die Vorstände der Berufsgenossenschaften alljährlich unter Einziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten über Unfallverhütung Stellung nehmen und Maßnahmen anregen, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften als geboten erscheinen. Diese Vorschriften bedürfen der Genehmigung des Reichsversicherungsamts, das hierzu auch Änderungen verlangen kann. Da wo in den einzelnen Bundesstaaten, wie in Bayern und Württemberg, ein Landesversicherungsamt errichtet ist, kommt dieses für das Reichsversicherungsamt in Betracht. Anordnungen, welche die Landesbehörden für bestimmte Gewerbegebiete oder Betriebsarten zur Verhütung von Unfällen erlassen, sollen, wenn nicht Gefahr in Verzug ist, vorher den beteiligten Genossenschaften oder Sektionsvorständen zur Beauftragung mitgeteilt werden, wobei auch die Vertreter der Versicherten zu hören sind (§ 871). Weigern sich die Organe einer Berufsgenossenschaft, ihre Geschäfte im gesetzlichen Sinne zu führen, so kann sie das Reichsversicherungsamt auf deren Kosten selbst übernehmen und durch Beauftragte besorgen lassen (§ 889). Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß jede Verschleppung wichtiger geschäftlicher Maßnahmen und hier auch der Arbeiterschutzes durch das Reichsversicherungsamt verhindert werden kann.

Eine der wichtigsten Fragen zur Unfallverhütung ist die Ueberwachung der Betriebe durch die Organe der Berufsgenossenschaften und des Reichsversicherungsamts. Diese Bestimmungen sind in der Reichsversicherungsordnung in keiner Weise unklar und nicht verständlich. Danach haben die Berufsgenossenschaften für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen, und sind berechtigt und auf Verlangen des Reichsversicherungsamts verpflichtet, technische Aufsichtsbeamte in der erforderlichen Zahl anzustellen, um die Befolgung dieser Vorschriften zu überwachen. Als solche Beamte können auch Personen angestellt werden, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben (§ 875). Im weiteren sind die Betriebsunternehmer verpflichtet, den vom Reichsversicherungsamt beauftragten ständigen Mitgliedern des Amtes den Zutritt zu ihrer Betrieben zu gestatten, um die Durchführung und Wirkung der erlassenen Vorschriften festzustellen (§ 889). Wie hieraus zu ersehen, stehen diesem Amt zur Sicherung und Förderung des Arbeiterschutzes weitgehende Maßnahmen zur Verfügung.

In welcher Weise werden nun die Unfallverhütungsvorschriften im Reichsversicherungsamt fertiggestellt und genehmigt? Für jeden, der aufmerksam die Berichte des Amtes und der Berufsgenossenschaften im Laufe der Jahre vor und während des Krieges verfolgt hat, wird die Wahrnehmung nicht zu unterdrücken sein, daß zum Nachteil einer gesunden und natürlichen Entwicklung der Unfallverhütung im Deutschen Reich gerade diese Geschäfte in recht auffälliger Art verschleppt und wirkungslos gemacht werden; wodurch eine direkte Gefahr für die Volkswirtschaft entstanden ist. Dabei sind fast ohne Ausnahme alle gewerblichen Berufsgenossen-

schaften, die Krankenkassen und gewerkschaftlichen Organisationen auch finanziell beteiligt. Diese in Betracht kommenden Verhandlungen und Beratungen im Reichsversicherungsamt werden wegen irgendwelcher Zwischenfälle, wie nichtgenügender Schutzbestimmungen, oder um neue Sachverständigen zu hören usw., von Jahr zu Jahr vertagt, wobei unberücksichtigt für diese Zeit provisorische Schutzbestimmungen nicht erlassen werden. Für ein solches Provisorium kommen besonders die Hochgefahrngewerbe oder -betriebe in Betracht, wo durch ein neues technisches Arbeits- oder Produktionsverfahren oder andere Umstände auch andere Schutzeinrichtungen umgehend erforderlich gemacht werden, wie z. B. in der Elektrizitäts- und chemischen Industrie, beim Eisen- und Tiefbauwesen usw. Daraus muß sich für das Reichsversicherungsamt das strenge Gebot ergeben, gegen alle bürokratischen Schwierigkeiten mit Entschlossenheit einzugreifen, um den Schutz der Arbeiter sicherzustellen!

Wie dem entgegen verfahren wird, dafür nur ein Beispiel. Infolge der ungeheuren Unfallbelastung der Montagearbeiter bei der Ausführung von Eisenkonstruktionsbauten und der außerdem dabei beschäftigten Bauarbeiter, wurde von Seiten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und den gewerkschaftlichen Organisationen beim Reichsversicherungsamt angeregt und gefordert: Die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften zu einer Neugestaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu veranlassen. Zu einem derartigen Vorgehen sah sich dann das Reichsversicherungsamt endlich im Jahre 1909 genötigt. Nachdem sich diese Verhandlungen im Reichsversicherungsamt durch die Stellungnahme der Herren von der Eisenindustrie durch wiederholte Vertagungen bis zum Jahre 1916 hinein hinzogen, wurde von den Vertretern der Bauarbeiter versucht, einen derartigen Schutz von den Landeszentralbehörden zu erreichen. Die preussische Regierung gab diesem Drängen zuerst nach und im Frühjahr 1917 wurde durch Ministerialerlaß vom 1. Februar der Entwurf einer Polizeiverordnung über den Schutz der Arbeiter bei Eisenbauten mit einer Provinzial-Polizeiverordnung veröffentlicht. Diese Verordnung gibt besonders gegen Absturzgefahren bei derartigen Bauten mit über 6 Meter Höhe einen wertvollen Schutz durch Schutzgerüste usw., sowie auch die unzweifelhafte Möglichkeit einer weiteren unfallverhütungstechnischen Ausgestaltung. Angesichts dieses Vorganges sah sich das Reichsversicherungsamt veranlaßt, auch die für die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften in Frage kommenden Unfallverhütungsvorschriften endlich zum Abschluß zu bringen und am 13. August 1917 zu genehmigen, die nun mit dem 1. Oktober desselben Jahres in Kraft getreten sind. Die Fertigstellung dieser Vorschriften hat also zum Nachteil der sehr schutzbedürftigen Arbeiter gut acht Jahre in Anspruch genommen. Und was bieten inhaltlich diese Vorschriften zu den dringendsten Schutzforderungen? In 21 Paragraphen wird den Betriebsunternehmern, ganz allgemein gehalten, ohne speziell präziserte Bestimmungen vorgeschrieben, was sie als unfallverhütend tun sollen oder auch — wie man das lesen soll: was sie nicht zu tun brauchen. Bei diesen Bauten ist die Absturzgefahr nach innen und außen die größte und gefährlichste und dagegen wird hier gefordert: „Der Unternehmer hat auf den Arbeitsplätzen der Montagen zur Sicherheit der Arbeiter gegen Abstürzen und Herabfallen von Arbeitsmaterialien geeignete Vorkehrungen zu treffen (§ 17).“ — Diese Vorkehrungen bestehen nach dem § 7 in der Anwendung von Sicherheitsseilen mit Gürtel. Man weiß in den Fachkreisen sehr gut, daß dieser Schutz keinesfalls genügt, sondern daß für solche Gefahren Spezialgerüste erforderlich sind. Ohne die preussischen Vorschriften als Vorbildlich zu berücksichtigen, findet man sich hier mit allgemeinen Redensarten ab. Um solche Vorschriften fertig zu bringen, welche die ganze Schutzlosigkeit weiterbestehen läßt, brauchte das Reichsversicherungsamt mit den Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften einen Zeitraum von 8 Jahren! Ein anderer Vorgang zur Wahrnehmung der Unfallverhütung kennzeichnet den Geist der Bürokratie im Reichsversicherungsamt. Wie bekannt sein dürfte, ist die Unfallgefahr und -häufigkeit in der Steinindustrie und bei Steinbrüchen sehr groß. Gegenüber den letzten Friedensjahren haben infolge des Krieges und besonders durch den Rückgang der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung die Unfälle bei diesen Betrieben nicht unbedeutlich zugenommen. Im Jahre 1913 kamen auf 1000 Bollarbeiter 77,31 Verletzte, dagegen 1914 82,19, 1915 85,26 und 1916 79,10. Entschädigte Unfälle kamen 1913 13,95, 1914 15,54, 1915 14,77 und 1916

### Weißt du noch?

Ein Zukunftsbild von Eugen Fritsch (zurzeit im Felde).

Der Krieg war schon mehrere Jahre vorüber und an seine Schrecken dachte man nur noch wie an einen bösen Traum. Fast alles ging wieder seinen gewohnten Gang. Der Handel erblühte von neuem, die Industrie entfaltete sich mächtig und entwickelte eine vorher nie geahnte Kraft. Nur die Lebensmittelpreise hatten fast alle ihre Kriegsstellung behauptet. Deshalb lag offene Sorge auf den Gesichtern der zahlreichen Kriegserwitwen, die zur Arbeit eilten, wenn ihnen auch lachende Kinder zur Seite sprangen. Unter der Arbeiterschaft herrschte trotz höherer Löhne wieder die alte Not, die zu Lohnbewegungen und Streiks führte.

Jah war wieder ganz in meinem Element, und eines Tages bekam ich die Anweisung, nach Dingasda zu fahren, um ausgebrochene Differenzen beizulegen. Was ich von der Ortsleitung und den Vertrauensleuten erfuhr, war das alte Lied: zu niedrige Löhne im Verhältnis zum Lebensmittelaufwand, lange Arbeitszeit und Maßregelung des Vertrauensmannes im Betrieb. Das war also Konfliktstoff genug, der einen harten Kampf erwarten ließ, zumal der Unternehmer als einer der reichsten bekannt war. Auf eine schriftliche Anfrage wurde mir eine Unterredung gewährt.

Mit gemischten Gefühlen betrat ich das gewaltige Fabrikgrundstück. Der Portier führte mich in das große Hauptgebäude, in dem die langen lichten Kontorräume lagen. Auf dem Wege zum Privatkontor durchschritt ich einige Zimmer, wo mir kaufmännische Angestellte neugierige, steife, abweisende Blicke zuwarfen. Auf mein Klopfen erfolgte ein gepreßtes „Herein!“, worauf ich das vornehm ausgestattete Zimmer betrat. Ich sah mich einem großen, vollen Herrn gegenüber, dessen Bartfotoletten ihn älter erscheinen ließen als er war. Die Begrüßung war kühl, aber höflich. Nachdem er mir einen weichgepolsterten Konferenzstuhl zum Sitzen angeboten

hatte, nahm ich ohne alle Umschweife die Verhandlungen auf und trug ihm die Beschwerden und Wünsche der Arbeiter vor. Er hörte mir ruhig zu, ohne in seinem Mienenpiel etwas zu verraten, wobei ihm zustatten kam, daß er in der Nähe des Fensters saß, so daß mich der Lichtschein blendete, wenn ich ihm ins Gesicht sehen wollte. Mit einer Handbewegung unterbrach er mich endlich und entgegnete mir in kühl, wohlgelegter Rede.

Schon bei den ersten Worten horchte ich auf. Die Stimme mußte ich schon irgendwo gehört haben. Die Sache des Gesprächs fesselte mich jedoch so sehr, als daß ich hätte meine Gedanken daraufhin strapazieren können, wo ich dem Mann schon begegnet sei. Aber so eifrig ich schließlich Rede und Gegenrede gestaltete, ich wurde den Gedanken nicht mehr los, und bei einer Wendung des Gesprächs schob es mir plötzlich wie eine Erleuchtung auf: das war ja Schmieder! Schmieder-Willy, ein alter Kompagniekamerad, mit dem ich so manche schwere und heitere Stunde während der langen Zeit des Krieges geteilt hatte. Am liebsten hätte ich aufspringen mögen, um ihn bei der Schulter zu packen und alte Erinnerungen wachzurufen. Aber der Zweck meiner Anwesenheit, wie die ganze soziale Klust, die uns trennte, ließ einer kühleren Auffassung Platz und die Verhandlungen gingen weiter. Doch wie: wenn ich ihn nun jetzt mit seinen eigenen Waffen schlug, die er mir in manchen Gesprächen im Schützengraben an die Hand gegeben hatte? Ich merkte, wie eine leichte Röte über sein Gesicht lief, als ich ihm Andeutungen machte, daß mancher Unternehmer den Dank vergessen habe, den er der Arbeiterschaft für ihr treues Ausharren im Kriege schuldig sei. Ob er je die zerstörten Betriebe in Belgien, Frankreich und Rußland gesehen habe, deren Besitzer der Krieg wohl an den Bettelstab gebracht habe? Mancher Unternehmer habe versprochen, den Arbeitern ihren gerechten Anteil an dem Ertrage der Arbeit zukommen zu lassen, wenn der Krieg siegreich überstanden sei und die deutschen Waren wieder ihren Siegeszug über den ganzen Weltmarkt antreten könnten. Wo sei bisher die Einlösung dieses Versprechens geblieben?

Sichtlich getroffen nestelte der Unternehmer an seiner Weste und sah mich scharf an. Ein unruhiger Zug glitt über sein Gesicht und es war mir, als ob er in Nachdenken geriet. „Ja,“ nahm ich von neuem das Gespräch wieder auf, „es hat eben so mancher vergessen, wie er selbst im Schützengraben geschimpft hat, wenn es nur ein Drittel Brot gab und die Zukunft recht mager war. Und mancher weiß nicht mehr, daß ihm vier Stunden Schanzen zubillig waren und daß bei ihm stets das Wort umging: „s hängt haufen“.

Da stand der Schmieder jäh von seinem Sessel auf, tat einige Schritte auf mich zu und sagte scharf: „Soll das mir persönlich gelten?“

Daß er sich so getroffen fühlte, bereitete mir sichtlich Spaß, was ihm wohl nicht entgangen sein mochte. Plötzlich schöpfte er Verdacht, und ganz unvermittelt frug er mich nochmals nach dem Namen. Dann sah er mich von der Seite an, während ich seinem Blicke lächelnd standhielt. Auf einmal reichte er mir beide Hände entgegen und rief freudig überrascht aus: „Ah, das ist doch der Eugen, der Sanitäter!“ „Jawohl!“ bestätigte ich lachend und schüttelte kräftig die Rechte.

„Alter Land!, wie geht's? Hast Du Dich aber verändert!“ Mit diesen Worten schlug er gleich einen vertraulichen Ton an.

Und ich darauf: „Bist Du aber dicke geworden.“

„Ja, ja,“ beschwichtigte er selbstzufrieden, „jetzt gibt's auch keine Schützengrabenfoßt.“ Nun wurden die alten Erinnerungen ausgeframt und hin und wieder flog das Wort: „Weißt du noch?“ Weilsche hätten wir den Zweck unserer Unterredung vergessen und ich mußte ihn erst etwas gewaltsam wieder auf das Gebiet zurückführen. Aber nun gab es keine lange Rederei mehr. Die Lohnforderung in Höhe von 20 Proz. wurde bewilligt, ebenso die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit. Schließlich lenkte ich das Gespräch noch auf den gemäßigten Vertrauensmann, um dessen Wiedereinstellung ich bat. „Ach ja, Du meinst den Müller, ja, hm, eigentlich hat er mich ja tüchtig geärgert mit seiner



15,10; hierzu gehören auch die tödlich Verletzten, wovon 1913 1,58, 1914 1,58, 1915 1,84 und 1916 2,22 auf 1000 Vollarbeiter entfielen. Das sind enorm hohe Verhältniszahlen! Von den 16 technischen Aufsichtsbearbeitern der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft konnten infolge von Seereseinberufungen im Jahre 1915 und 1916 nur noch 7 dieser Angestellten eine Revisionsstätigkeit ausüben. Wie im Bericht der Berufsgenossenschaft für 1916 offen zugestanden wird, mußten bei dieser beschränkten Revisionsstätigkeit ganze Bundesstaaten und Provinzen unberücksichtigt bleiben. Um dem weiteren Unheil zu steuern, hat deshalb der Verband der Steinarbeiter am 20. Oktober 1917 an das Reichsversicherungsamt eine Eingabe gerichtet, worin, gestützt auf die Bestimmung im § 875 der Reichsversicherungsordnung, das Amt ersucht wird, dahin zu wirken, daß eine Vermehrung der Aufsichtsbearbeiter durch Personen aus dem Arbeiterstande bei der Berufsgenossenschaft herbeigeführt wird. In der Begründung der Eingabe wurde u. a. gesagt: „Daß in der Steinindustrie sich eine ausreichende Zahl von praktisch geschulten Arbeitern befinden, die vollständig in der Lage sind, als Hilfsaufsichtsbeamte zu funktionieren.“ Diese gewerkschaftliche Forderung, die nach den Jahresberichten des Generalearbeitsdienstes und andere Behörden im Bergbau, im Bauwesen usw. und besonders in den süddeutschen Bundesstaaten schon zum Teil und mit Erfolg realisiert ist, wurde nach einem vorausgegangenen Meinungs-austausch mit der Berufsgenossenschaft in dem Antwortschreiben des Reichsversicherungsamts als nicht notwendig mit der folgenden Begründung abgelehnt: „Die Ansicht des Vorstandes der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, daß es fraglich sei, ob die sich als Arbeiterkontrolleure meldenden Steinarbeiter, die für den schwierigen und verantwortlichen Posten eines Aufsichtsbearbeiters nötigen Vorkenntnisse besitzen würden, und daß es mit der bloßen praktischen Kenntnis der Steinarbeit nicht getan sei, kann als unzutreffend nicht bezeichnet werden. Vielmehr erscheint es richtig, daß von einem Revisionsbeamten auch eine genaue Kenntnis der Versicherungs-gesetze, Vertrautheit mit der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts, Urteilsfähigkeit über die zur Verwendung kommenden Maschinen, Kenntnisse der chemischen und physikalischen Eigenschaften der Sprengstoffe und anderes mehr verlangt werden muß. Es würde also notwendig sein, die etwa anzustellenden Arbeiterkontrolleure in einem besonderen Unterrichtskursus erst für ihre Tätigkeit zu schulen. In diesem Falle ist es aber nicht einzusehen, weshalb als Aufsichtsbearbeiter gerade Arbeiter gewählt werden müssen usw.“ Wie sehen, daß die amtliche Bureaufkratie im Widerspruch mit der Reichsversicherungsordnung sich nicht scheut, gegen die Demokratisierung der Versicherungsgesetze die alten und verbrauchten Argumente aus der doktrinaristischen Kammern zur Geltung zu bringen. Und wie stellt sich das Reichsversicherungsamt als die jetzt vorgeordnete Behörde des Reichsversicherungsamts zu dieser Auffassung? Die gewerkschaftliche Arbeiterchaft wird erntmalis große Ursache haben, hiergegen den schärfsten Protest zu erheben!

### Wo und wie Wilhelm Rössel ums Leben kam.

✶ Vor einigen Wochen brachten wir die Trauerbotschaft zur Kenntnis, daß unser Kollege Wilhelm Rössel in dem rumänischen Gefangenenlager Sipote vor etwa Jahresfrist verstorben sei. Es war uns bisher noch nicht möglich, etwas Näheres über des Schicksal unseres Kollegen zu erfahren. Ob es überhaupt jemals möglich werden wird, etwas Näheres über seine Leidenszeit zu erfahren, das muß, wenn man in Berücksichtigung zieht, was im nachstehenden über die unerhörten Zustände in jenem Gefangenenlager gesagt wird, stark bezweifelt werden. Die meisten seiner Schicksalsgenossen, die damals beim Einbruch der Rumänen in Siebenbürgen beim Grenzschutz in rumänische Gefangenschaft gerieten, werden wohl das traurige Los Wilhelm Rössels geteilt haben.

Mit Rücksicht auf die Viehische Roheit, mit welcher die Rumänen namentlich die deutschen Kriegsgefangenen behandeln, hat sich Generalfeldmarschall v. Mackensen veranlaßt gesehen, an den rumänischen Oberkommandierenden in Sassy nachstehendes Telegramm zu richten:

„An General Presan, Erzellenz, Sassy.  
Die österreichischen Staatsangehörigen Bank-

Agitation im Betrieb; die besten Leute hat er mir verhekht, aber er mag sich verwarnt sein lassen. Für dieses Mal will ich ihn wieder einstellen. Uebrigens,“ fuhr er fort, „Du mußt den Müller doch auch kennen; er war doch bei der siebenten Kompagnie. Das war der Müller, der an der Somme den schneidigen Handgranatenangriff auf das von den Engländern umzingelte Dorf G. gemacht hat und dadurch den Bataillonsstab und einen Zug der 11. Kompagnie aus der Gefangenschaft befreite und wofür er dann das Eiserne Kreuz erster Klasse kriegte.“ Nach einigem Nachdenken fügte er wie zu sich selbst gesagt hinzu: „Er ist überhaupt ein tüchtiger Mann, der Müller, er ist auch einer meiner besten und fleißigsten Arbeiter.“ In einem plöblich gefassten Entschluß jagte er mir: „Ich werde den Müller zum Meister machen. Es trifft sich ohnehin, da nächsten Monat ein Meister abgeht.“

Mehrere Stunden waren bei den Verhandlungen, Erzählungen und Erinnerungen verstrichen und ich drängte zum Aufbruch. Dankend lehnte ich eine Einladung zu einer Flasche Wein ab und nahm dann kameradschaftlichen Abschied, wobei mich Schmieder zu öfterem Besuch einlud. Verblüffte Gesichter begleiteten uns auf den Hof, wo mir der Unternehmer nochmals freundlich die Hand reichte. Dann aber stürmte ich zum Fabriktores hinaus, um der harrenden Arbeiterversammlung die freudige Botschaft von der Erfüllung aller ihrer Forderungen zu überbringen.

Donnerwetter — was — was war denn das für eine laute Stimme! Verflucht und zugenäh! Da noch einmal. „Ablösung fertig machen!“ rief der Unteroffizier dröhnend in den Unterstand.

Sa, bin ich denn nicht . . . — Ich glaube, ein sehr geistvolles Gesicht hab ich da nicht gemacht.

Mein Kamerad mußte in Nacht und Regen hinaus auf Posten ziehen. Ich warf mich auf die andere Seite. Was für verrücktes Zeug man manchmal doch zusammenträumt!

direktor Martin Simon und Gemeindevotar Josef Gjata haben unter Eid folgende Aussagen gemacht:

„Wir unterzeichneten Geiseln wollen nicht über unsere eigenen oder die Leiden der übrigen Geiseln berichten, obwohl es uns herzlich schlecht ergangen, da trotz vorhandener Geldmittel von 370 Geiseln nur 83 am Leben geblieben sind. Die Leiden der deutschen und k. u. k. Kriegsgefangenen im Lager von Sipote sind aber so himmelstreichend, daß wir ein Verbrechen begehen würden, wenn wir das nicht zur Kenntnis brächten. Von den 17000 Gefangenen blieben nur etwa 4000 am Leben, darunter etwa 2- bis 3000 Deutsche, der Rest wurde ein Opfer rumänischer Brutalität. In Sipote befand sich jede Nation getrennt, und entsprechend war auch die Behandlung. Merkwürdigerweise wurden nicht die Ungarn, sondern die Deutschen am härtesten behandelt. Für sie hatten die Rumänen nicht einen Funken von Erbarmen. Die Deutschen hatten als Kommandanten eine wilde Bestie in Menschengestalt. Mit einem armdicken Knüttel fiel er über die Gefangenen her und schlug sie täglich blutig. Es waren ihrer etwa 4000 und, wie gesagt, blieben höchstens 2- bis 3000 am Leben. Die meisten starben am Hungertypus, Fleckfieber und nicht zuletzt an den Prügeln der entmenschten Bestie. Viele sind auch erfroren. Die Gefangenen waren in Erdhöhlen zu je 200 Mann untergebracht ohne Luft und Licht. Wochenlang erhielten sie für 100 Mann nichts anderes als 14 bis 20 Kilogramm schlechtes Maismehl und je eine halbe Zwiebel. Die Deutschen konnten damit nichts anfangen, da sie die Art der Zubereitung nicht kannten und im übrigen auch gar keine Gefäße hatten. Sie aßen daher das rohe Mehl wie die Tiere aus der hohlen Hand. Es gab Tage, wo bis 300 Mann starben. Manche starben auf den Latrinen, andere blieben tagelang unbeerdigt in den Wohnungen liegen. Oft aber waren ihre Körper noch warm und mußten verscharrt werden. Es kam vor, daß Hunde kamen und die Toten anfräßen. Bei einer solchen Gelegenheit suchte ein Kriegsgefangener den Hund zu verjagen, mußte aber seine Tat durch jämmerliche Prügel von Seiten des Kommandanten, der zufällig daher kam, büßen. Es sei noch bemerkt, daß öfters zu den Toten auch Lebende geworfen wurden. Einer, der ebenfalls als Toter zu den übrigen Leichen geworfen wurde, stand in der Nacht auf und kroch in sein Quartier zurück. Wir haben ihn in Sipote zurückgelassen. Als Strafe für die anderen Nationen galt es, in die Erdhöhlen der Deutschen eingesperrt zu werden. Letzte waren nur drei im Lager, Medikamente beinahe gar keine. Die dort Zurückgebliebenen gehen sicher auch elend zugrunde, wenn nicht schleunigst eingegriffen wird. Obiges erklären wir an Eidesstatt. Bankdirektor Martin Simon, Gemeindevotar Josef Gjata.“

Indem ich mich beehre, Euer Erzellenz diese Aussagen zu übermitteln, ersuche ich im Namen der deutschen D. S. A. umgehende Abhilfe der geschilderten Verhältnisse veranlassen zu wollen und eine Beichtigung der Verhältnisse der deutschen Kriegsgefangenen im Lager Sipote und den anderen in Betracht kommenden Kriegsgefangenenlagern zu gestatten. Falls seitens der rumänischen D. S. A. diese Beichtigung abgelehnt, und falls mir nicht die weitgehendsten Garantien für eine einwandfreie Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen in der Moldau gewährleistet würden, müßte ich mich zu meinem Bedauern gezwungen sehen, die schärfsten Repressalien gegenüber der Bevölkerung des besetzten Gebietes zu ergreifen. v. Mackensen, Generalfeldmarschall.“

Man bedenke wohl: Es war ein nackter Raubkrieg, den die rumänische Regierung im August 1916 erklärte und kurz darauf begann. Wenn deutsche Landsturmeute damals diesen rumänischen Raubzug mit abwehrten, so deshalb, weil, wenn jener Raubzug gelingen wäre, auch Deutschland durch Verlust des Krieges ruiniert worden wäre. Heute erstarrt einem förmlich das Blut in den Adern, wenn man liest, welche ungeheure Grausamkeit an den armen unschuldigen Männern durch die rumänischen Bestien verübt worden ist. Es ist unmöglich sich vorzustellen, wie einem Manne, wie Wilhelm Rössel, zumute gewesen sein muß bei solcher den Gefangenen zuteil gewordener Viehischer Behandlung.

Man kann sich angefaßt solcher Verbrechen des Völkermords nur dem Trost überlassen, daß unser armer Kollege durch einen schnellen Tod aus dieser Hölle erlöst worden sein mag. Man darf aber nicht nur hoffen, sondern muß darauf hinarbeiten, daß die Völker Europas, vor allem das europäische Proletariat, dafür sorgt, daß solche Verbrechen nie mehr an der Menschheit begangen werden können. Welchem Schicksal würden wohl unsere Heimstätten, unsere Frauen und Kinder verfallen sein, wenn solche Viehischen Bestien als Sieger in unserem Lande hätten hausen können. Ja, der Wahnsinn verewaltigt gegenwärtig die Menschheit. Sorgen wir dafür, daß das Geschlecht der Gewaltpolitiker in allen Ländern unschädlich gemacht werde, um die Menschheit zu befreien von dem unheimlichen Geist, der ferner solche Verbrechen, wie diesen Weltkrieg, anstiften würde.

### Aus der Textilindustrie.

✶ „Die Sorgen der Textilarbeiter in der Uebergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden“, das war das Thema, über das Kollege Krähig in den letzten Tagen in einer Reihe Versammlungen in den Gauen Gera und Cassel sprach. Die Versammlungen waren durchweg gut besucht. In Gera ging es nicht ohne vorherige Schwierigkeiten ab. Die Behörde verlangte die Anmeldung der Mitglieder versammlung 48 Stunden vorher, und da dies nicht geschehen konnte, wurde die Abhaltung der Versammlung untersagt. Der Ortsverwaltung ging folgender Bescheid zu:

„Die Versammlung hat bei der beträchtlichen Mitgliederzahl des Vereins als eine öffentliche zu gelten. Nach der angefügten Tagesordnung: „Die Sorgen der Textilarbeiter in

der Uebergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden“, worüber Reichstagsabgeordneter Hermann Krähig-Berlin sprechen soll, werden in ihr öffentliche Angelegenheiten erörtert werden. Sie unterliegt daher nach dem Befehl des stellvertretenden Generalkommandos des XI. Armeekorps vom 3. August 1917 der Anmeldepflicht. Da ihre Anmeldung nicht erfolgt ist, auch eine Nachholung der Anmeldung vom Einberufer abgelehnt wird, kann die Abhaltung der Versammlung im eigenen Interesse der Beteiligten nicht gestattet werden. Dr. Schepper.“

Weitere Verhandlungen mit dem Leiter der Polizeibteilung, Herrn Dr. Schepper, führten dann dazu, daß erst der Referent, Kollege Krähig, auf der Polizei erscheinen sollte, um Aufschluß zu geben über den Charakter des zu haltenden Vortrages.

Kollege Krähig ging dann auch hin und gab zunächst seiner Verwunderung Ausdruck über die Bereitung der Schwierigkeiten. Es handelte sich hier um einen Vortrag, der den Arbeitern zeigen sollte, wie groß die Schwierigkeiten der Uebergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden sein würden. Das den Arbeitern heute schon klar zu machen, um sie vor Illusionen und Enttäuschungen zu bewahren, liegt doch auch im dringendsten Interesse der Allgemeinheit und der Behörden. Solche Vorträge müßten geradezu amtlich gefördert anstatt verboten werden, denn es ist doch klar, daß den Behörden erheblich größere Schwierigkeiten erwachsen würden, wenn bei den Arbeitern erwachte Hoffnungen getäuscht würden. Vor solchen Enttäuschungen sollten die Arbeiter bewahrt werden, indem ihnen auseinandergesetzt werde, welche ungeheuren Schwierigkeiten bei dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens, unter besonderer Betrachtung der Verhältnisse in der Textilindustrie, zu überwinden seien.

Nach der dann einsetzenden Aussprache zwischen dem Referenten und dem Polizeileiter wurde die Bezeichnung ausgestellt und die Versammlung konnte stattfinden. Sie war stark besucht und nahm, wie vorauszu sehen war, einen glänzenden Verlauf.

Der Vorgang hat aber gezeigt, welche Angst gewisse Leute vor den Arbeitern haben. Diese Angst schreit nicht davor zurück, dem Vereinseigentümern Auslegungen zu geben, die auf das Entscheidende zurückgewiesen werden müssen. Die Versammlung der Gewerkschaft soll als eine öffentliche gelten, bei der eine beträchtliche Mitgliederzahl vorhanden ist. Zunächst steht darüber nirgends etwas verzeichnet. Und zweitens: Wo ist die Grenze, bis zu welcher eine Gewerkschaftsversammlung keine, und von wo an sie eine öffentliche Versammlung ist? Die Geraer Textilarbeiter werden diese Frage auf dem gezeigten vorgezeichneten Wege zur Klärung bringen. Denn es kann doch nicht angehen, daß erst immer Einberufer und Referent einen Schwur ablegen, daß keine Ausföhrungen gemacht werden, die den inneren Frieden stören oder hierzu geeignet sind — Wer entscheidet denn darüber, ob die Ausführungen geeignet sind, den inneren Frieden zu stören? Der Schutzmann etwa, der die Versammlung überwacht? Dagegen möchten wir doch entschiedenste Verwahrung einlegen. Die wenigsten dieser Männer haben die Eigenschaften dazu, ein unantastbares Urteil abzugeben. Die Gewerkschaften müssen unbedingt verlangen, daß sie ihre Berufsangehörigen so frei und unbehormundet beraten können, wie das die Unternehmerorganisationen auch tun.

✶ Zur durchgehenden Arbeitszeit haben die Gewerkschaftskartelle in Glauchau und Neßchan von der Kriegsamtstelle Leipzig folgendes Schreiben erhalten:

„Die Kriegsamtstelle Leipzig teilt sehr ergebenst mit: Seine Erzellenz der Herrkommandierende General hat von einer Verordnung, die die durchgehende Geschäftszeit festsetzt, mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit des Wirtschaftslebens und auf die Nachteile, die der von der Verordnung betroffene Bezirk im Verhältnis zu den davon nicht berührten Nachbargebieten erleidet, zurzeit Abstand genommen, hält aber die freiwillige Einführung der durchgehenden Arbeitszeit dort, wo es die Verhältnisse gestatten, für wünschenswert.“ (Unterschrift.)

Bei der ungenügenden Ernährung der Arbeiterschaft ist es dieser ganz unmöglich, die bisherige Arbeitszeit durchzuarbeiten. In manchen wichtigen Industrieorten wird auf die Arbeiter gar keine Rücksicht genommen. So ist z. B. in Greiz der Geschäftsschluß für dieselbe Zeit festgesetzt, wie der Arbeitsschluß in den Fabriken. Wenn die Textilarbeiterinnen um 6 Uhr abends aus der Fabrik kommen, finden sie die Geschäfte geschlossen. Sie haben keine Möglichkeit zum Einkaufen, denn früh sind sie auch längst in der Fabrik, wenn die Geschäfte geöffnet werden. Das muß natürlich Unwillen erzeugen. Wenn man die Geschäfte um 6 Uhr schließt, muß man die Fabriken mindestens eine Stunde früher schließen, damit die Frauen die Möglichkeit des Einkaufs haben.

Große Aufregung hat es auch unter den Arbeitern in den Landorten ausgelöst, daß man dort die Fleischration erheblich verkürzt hat. Die Arbeiter, die in die Stadt, oder in benachbarte Industrieorte in Arbeit gehen müssen, empfinden die Kürzung der Fleischration als ganz besondere Ungerechtigkeit, denn sie haben noch erhebliche Kräfte aufzuwenden durch Zurücklegung von oft stundenlangen Wegen zum Arbeitsort und zurück. Sie haben aber dann auch genau so zu arbeiten wie die Arbeiter, die in der Stadt wohnen. Also bedeutend mehr Kräfteverbrauch, aber bedeutend weniger Lebensmittel. Die Arbeiter erklären, daß sie außerstande seien, die jetzige Arbeitszeit bei der ungenügenden Ernährung durchzuarbeiten. Wird man hier bei Zeiten einen gangbaren Ausweg suchen, oder will man die Dinge laufen lassen? Unserer Kenntnis nach ist die Arbeiterschaft mit diesen Verhältnissen außerst unzufrieden, und wenn keine besriedigende Abhilfe geschaffen wird, so darf man sich über eintretende unliebbare Zwischenfälle nicht wundern. Wir drohen nicht, sondern warnen bloß. Entweder mehr Lebens-



mittel oder weniger Arbeitszeit! Das eine oder das andere muß in Anwendung kommen, wenn einigermaßen erträgliche Verhältnisse geschaffen werden sollen.

Die Konferenz des Gaues Gera findet am 2. und 3. März in der „Neuen Welt“ in Reichenbach i. V. statt. Die genannte Zentrale feiert zugleich am 2. März ihr 25 jähriges Bestehen.

Soziale Rundschau.

Mängel in der Unterstützung der Kriegerfrauen.

Ein Kriegsteilnehmer schreibt uns: Ich habe vor 7 Monaten Kriegstraumung gemacht. Eine Unterstützung irgendwelcher Art bekommt meine Frau nicht. Warum wohl nicht? Angeblich, weil eine wesentliche Veränderung in ihren Verhältnissen trotz der Kriegstraumung nicht eingetreten ist und sie einen zum Lebensunterhalt ausreichenden Lohn verdient. Die Höhe ihres Verdienstes in der Fabrik ist wöchentlich etwa 12-15 Mk., wenn alles klappt. Ist denn das ein ausreichender Lohn bei den jetzigen Verhältnissen, trotzdem keine Kinder vorhanden sind? Nun ist auch meine Frau manchmal einige Tage krank und arbeitsunfähig gewesen. Wovon soll sie in dieser Zeit leben? Sie wohnt bei ihrem auch zum Kriegsdienst eingezogenen Bruder, gibt Quartiergeld (Miete), bezahlt mit zur Feuerung usw. Dann hat sie noch für ihre Beköstigung, Bekleidung und alle anderen Ausgaben zu sorgen. Ob das bei einem Verdienst von 12 bis 15 Mk. pro Woche möglich ist? Ich glaube es nicht. Mancher Kriegerfrau wird also das „Durchhalten“ von Seiten der Behörden recht teuer gemacht, während deren Männer schon Jahre an der Front die heimatliche Scholle mit ihrem Leibe verteidigen müssen.

Berichte aus Fachkreisen.

Eislerfeld. An unsere Mitglieder! Durch die lange Dauer des Krieges und der damit verbundenen Verhältnissen haben sich die meisten gewerkschaftlichen Organisationen gezwungen, eine Erhöhung der Beitragsleistung vorzunehmen. Auch unser Verband empfindet Erhöhung der Einnahmen. Auch unsere Ortsverwaltung Eislerfeld mußte sich mit dieser Frage beschäftigen und sie unseren Mitgliedern unterbreiten. Eine Vertrauensmännerprüfung und die letzte Mitgliederversammlung, welche sich mit dieser Angelegenheit befaßten, erkannten denn auch die vorgebrachten Gründe an und sahen es als dringend notwendig an, daß eine Regulierung der Beiträge auch hier am Orte vorgenommen würde. Es wurde deshalb mit großer Mehrheit beschlossen, daß ab 1. März d. J. für die Mitglieder der Filiale Eislerfeld ein einheitlicher Beitrag eintreten soll, und zwar für die männlichen 65 Pf. und für die weiblichen Mitglieder 45 Pf. pro Woche. Es fällt mithin vom 1. März für männliche Mitglieder die 45-Pf.- und 55-Pf.-Beitragsklasse, für weibliche die 35-Pf.-Beitragsklasse.

Kollegen und Kolleginnen! Zwingende Gründe haben zu diesem Beschluß geführt. Durch Mangel und Beschlagnahme der Rohstoffe während des Krieges wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Textilindustrie am meisten von Arbeitslosigkeit betroffen. Auch hier am Orte wurden bei Ausbruch des Krieges die meisten Textilbetriebe stillgelegt und liegen teilweise noch still. Unsere Mitglieder waren hierdurch fast restlos gezwungen, die Arbeitslosenunterstützung der Organisation in Anspruch zu nehmen. In unserer Filiale wurden seit Ausbruch des Krieges bis zum Schluß des Jahres 1917 an Arbeitslosenunterstützung 20 808,45 Mark gezahlt, an Sterbe-, Notunterstützung und zur Unterstützung für im Felde stehende Kollegen 5836,35 Mk. Die Verwaltungskosten sind durch die Kriegsverhältnisse ständig gestiegen; Heizung, Licht, Papier und andere Büroausgaben sind bedeutend teurer geworden. Durch fortwährende Einziehungen unserer Kollegen zum Wehrdienst ist die Einnahme an Beiträgen immerfort geringer geworden; 1229 Kollegen stehen im Felde, während am Jahreschluß 663 Mitglieder vorhanden waren, welche ihre Beiträge an die Organisation abführten. Unter diesen Verhältnissen, die während des Krieges entstanden sind, hat auch unsere Ortsverwaltung mit finanziellen Verlusten arbeiten müssen. Soll die Organisation aber fernhin, besonders aber nach dem Kriege schlagfertig und aktionsfähig dastehen, ist es Aufgabe der Dabeingeblichen, deren Entwicklung nach Kräften zu fördern. Und dies kann nur geschehen, wenn eine Beitragsregulierung, den Zeitverhältnissen entsprechend, vorgenommen wird. Die Organisation ist die Verfechterin unserer Forderungen und Ziele im wirtschaftlichen Kampfe, unsere schärfste Waffe bei dessen Durchführung. Je größer ihre Mitgliederzahl und ihre finanzielle Stärke, um so größer ihr Erfolg und Einfluß und die damit verbundene Anerkennung der von ihr vertretenen Forderungen. Aus diesem Grunde richten wir an alle unsere Kollegen und Kolleginnen, welche die höheren Beitragsklassen noch nicht zahlen, die Bitte, dieses notwendige Opfer nicht zu scheuen und dem Beschluß der Mitgliederversammlung Folge zu leisten. Auch im Interesse des einzelnen Mitgliedes liegt es, in den höchsten Beitragsklassen zu zahlen, denn nach den Beitragsleistungen richten sich die Unterstützungen, welche von der Organisation gewährt werden.

Je höher der Beitrag, je höher die Unterstützungen.

Deshalb... Kollegen und Kolleginnen, lassen Sie sich nicht von kleinlichen Gründen leiten, bewahren Sie der Organisation die Treue. Schwere wirtschaftliche Kämpfe werden uns nach dem Kriege bevorstehen, mehr denn je wird eine starke Organisation für die Textilarbeiter und -arbeiterinnen notwendig sein, um für sich und ihre Familien einigermaßen lebensmäßige Existenzbedingungen zu schaffen. Darum rufen wir allen unseren Kollegen und Kolleginnen nochmals zu: Werdet nicht mangelmütig, bringt das von Euch geforderte Opfer und unterstützt die Organisationsbestrebungen nach allen Richtungen! Nur wer so handelt, handelt in seinem und seiner Familie Interesse.

Freiburg i. B. Der Schlichtungsausschuß in Freiburg i. B. verkündete am Schluß der Sitzung vom 1. Februar 1918 folgenden Schiedsspruch:

Die Akkord- und Tagelöhne der Firma Mez, Vater u. Söhne, Seidenweberei und Färberei in Freiburg, Kartäuser Str. 59/61, sind künftig so zu berechnen, daß an Körper und Geist normale leistungsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen täglich in Accord und Tagelohn bei zehnstündiger Arbeitszeit, wenn sie über 18 Jahre alt sind, 4,50 Mk., wenn sie über 16 Jahre alt sind, 3,90 Mk., wenn sie zwischen 14 und 16 Jahren alt sind, 3 Mk. durchschnittlich verdienen. Gründe: Nach den Erhebungen des Ausschusses bedarf ein erwachsener Arbeiter bei den zurzeit herrschenden Kriegszuständen in der Stadt Freiburg zum Essen, Trinken und Wohnen täglich mindestens 2,50 Mk. und 3 Mk., je nachdem er sich in den Volksküchen ernährt oder zu Hause eigene Haushaltung führt. Dazu kommt an Aufwand für Kleidung, Beschuhung und Beleuchtung sowie Heizung, auf den Tag verteilt, mindestens 1 Mk. So ergibt sich ein Mindestaufwand für Leben und Wohnung, wenn man die Feiertage auf die Arbeitstage umlegt, von 4 Mk. bis 4,50 Mk., je nach dem im einzelnen Falle mehr oder weniger günstigen Lebensbedingungen. Die Firma Mez, Vater u. Söhne zahlte bis jetzt nach den von ihr vorgelegten Zusammen-

stellungen ihrer Löhne in den letzten Wochen durchschnittlich den Männern und Frauen 44,2 Pf. in der Stunde, 41 Pf. den Frauen und 33 Pf. an Määdern, wobei zu bemerken ist, daß zurzeit nur ein Fünftel bis ein Viertel der Arbeiter männliche sind. Unter diesen Umständen ist es recht und billig, daß die Durchschnittslöhne auf den Betrag hinaufgesetzt werden, der für die Arbeiter aufzuwenden ist, wenn sie allein oder in Haushaltung ihr Leben zubringen. Der Aufwand für Jugendliche ist kaum niedriger, da sie ja bei gesundem Körper erfahrungsgemäß in ihrer Eklust und in ihrem Gebührenden weniger Grenzen kennen als die Erwachsenen. Da sie aber im Stande des Lernens sind, so ist es für sie und die Fabrikleitung nicht mehr als billig, daß sie sich mit geringeren Löhnen und geringerem Lebensaufwand begnügen, wenn nicht etwa hervorragende Geschicklichkeit des einen oder des anderen ihn berechtigt, im Stücklohn auf höhere Beträge zu kommen.

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses: Dr. Grosch, Gr. Landgerichtsdirektor.

Langenbielau. Eine Mitgliederversammlung, die am Mittwoch, den 30. Januar, in S. Tilg's Saal tagte, war außerordentlich gut besucht. Der Vorsitzende, Koll. Karl Habericht, gedachte eingangs der im Kriege gefallenen Kollegen und der daheim verstorbenen Mitglieder, deren Andenken von der Versammlung geehrt wurde. Der Geschäftsführer, Kollege F. Scholz, gab in ausführlicher Weise den Kassen- und Geschäftsbericht über das Jahr 1917. Es wurde dabei ein Vergleich gezogen zwischen den Kassenverhältnissen der Kriegsjahre mit den vom Normaljahre 1913 in der Friedenszeit. Der Lokalfassenbestand betrug bei Kriegsausbruch 6780,10 Mk., am Schluß 1917 noch 3568,20 Mk. Wenn auch die Filiale im abgelaufenen Geschäftsjahre eine Zunahme von 436 Mitgliedern zu verzeichnen hatte, bliebe nur ein Mehr gegenüber Ende 1916 von 114 Mitgliedern, da die Ortsverwaltung noch 174 Mitglieder endgültig ausschaltete, die während der Kriegsjahre in der Beitragsleistung aus falschen Anschauungen heraus Sparjamkeit am falschen Platze übten und schließlich auch rein böswillig verjagten. Ein nicht besonders würdiges Verhalten jener Leute. Wir sollen ja bekanntlich in einer großen Zeit leben, jene Textilarbeiter haben sich aber doch recht kleinlich gezeigt und sind von der Front der um hohe proletarische Lebensmöglichkeiten ringenden Heimarmee zurückgetreten. Eine Anzahl einmal Verzögerer oder Müßiggänger hat den Weg zur Organisation schon zurückgefunden, weil sie den Verhältnissen und ihrer proletarischen Gedankenwelt nicht enttrinnen und den Wert der gewerkschaftlichen Organisation nicht dauernd verleugnen konnten. Von 530 zum Heere seit Kriegsanfang eingezogenen Kollegen hat die Filiale bis Ende 1917 schon 69 brave und treue Kollegen verloren, die 48 Witwen mit 101 Kindern (Waisen) hinterließen.

War die Beitragsleistung während der Kriegsjahre nicht besonders befriedigend, so stieg sie im 4. Quartal 1917 wieder auf 10,3 Mark pro Mitglied, wobei ca. 80 beitragsfreie, franke und erwerbslose Mitglieder eingerechnet sind. — Das Berichtsjahr war ein arbeitsreiches Jahr, ein Jahr intensiver gewerkschaftlicher Tätigkeit, und das, obwohl nicht allzuviel Versammlungen abgehalten werden konnten. Die Versammlungsmöglichkeit war wegen besonderer im Bereich des 6. Armeekorps vorhandener und bekannter Schwierigkeiten behindert, worunter die Vertretung und Verteidigung der Textilarbeiterinteressen zweifellos gelitten hat. Es fanden 13 allgemeine Berufsversammlungen, 4 Mitgliederversammlungen, 10 Sitzungen der Ortsverwaltung, 14 solcher der Arbeiterausschüsse statt, und in 36 Fällen haben wichtige aktuelle Fragen anderweit mit den Vertrauenspersonen Erledigung gefunden. Pošteingänge waren 789, -ausgänge 2113 zu verzeichnen. Teilgenommen haben Vertreter unserer Organisation an 6 Hauptversammlungen des Erwerbslosen-Fürsorgeverbandes und der Ortsgruppe Reichenbach des Verbandes Schleiferei Textilindustrieller, wie auch eine Reihe Verhandlungen mit Einzelfirmen stattfanden. Neben den Eingaben auf Verbesserung der Lohnzulage und das Arbeitsverhältnis betreffende Forderungen machten sich besondere Eingaben an Textilfirmen und Behörden erforderlich, wie die Geschäftsleitung nach Möglichkeit befreit war, durch ihre Tätigkeit die Interessen der Mitglieder und auch der Allgemeinheit der Textilarbeiter wahrzunehmen; oft gebracht es an der für die Einzelpersonen in der Geschäftsstelle unbedingt erforderlichen Zeit, diese Tätigkeit wirksamer zu gestalten. Scholz besprach auch die statisch erfassten Ergebnisse der Lohnbewegung und appellierte insbesondere an die Arbeiterinnen, die Zeit der Frauen zu erfassen und dafür zu sorgen, daß die Reihen mehr geschlossen werden. — Nach der Entlassung des Kassierers und den notwendigen Wahlen wurde beschlossen:

„Die Mitgliederversammlung am 30. Januar 1918 hält die heute in Geltung befindlichen Leitfäden der Erwerbslosenfürsorge in wesentlichen Punkten für veraltet und dringlichst verbesserungsbedürftig. Durch einen Ausbau der Fürsorge muß nicht nur den seit einem Jahre gestiegenen Preisen aller Artikel der Lebenshaltung Rechnung getragen, sondern auch für die Zeit des Abflauens der Konjunktur Vorkehrungen getroffen werden. Die Versammlung überträgt den Ortsverwaltungen des Textilarbeiterverbandes, den Arbeiterausschüssen und Vertrauenspersonen die weiteren notwendigen Schritte, so auch eine diesbezügliche Eingabe an die zuständigen Instanzen auf Grund der zum Vortrag gebrachten Unterlage.“

Zum Punkt 3: Stellungnahme zur Einführung von Lokalzuschlägen hielt der Bezirksleiter, Kollege Otto Fritsch, ein dreiwertelstündiges, beifällig aufgenommenes Referat, worauf folgende Entschliessung einstimmig Annahme fand:

„Nach den vom Gauleiter, Kollegen Otto Fritsch, vorgebrachten und durchschlagenden Gründen erkennt die von 400 Mitgliedern besuchte Mitgliederversammlung die Notwendigkeit der Einführung eines Lokalzuschlages von 5 Pf. pro Woche zu den regulären Verbindungsbeiträgen in vollem Umfange an und ist damit einverstanden, daß dieser Lokalzuschlag vom 9. Februar 1918 an zur Erhebung kommt.“

Sämtliche anwesenden Mitglieder versprechen, ihre volle Schulpflichtigkeit zu tun und unter ihren Kollegen und Kolleginnen zu wirken, daß nicht nur kein einziges Mitglied der Organisation untreu wird, sondern daß der Verband an Zahl der Mitglieder und finanzieller Kraft zunimmt.“

Die Ortsverwaltung hatte vorgeschlagen, den Lokalzuschlag mit dem 1. März zur Einführung zu bringen, die versammelte Kollegenschaft verlangte die sofortige Einführung. Bei dem so einmütig gefassten Beschluß, der für alle Mitglieder bindende Wirkung hat, wird jede Weigerung ausbleiben.

Honsdorf. Die diesjährige Jahresgeneralversammlung wies einen verhältnismäßig guten Besuch auf. Zunächst gab Kollege Paul den Kassenbericht vom 4. Quartal 1917, anschließend hieran auch den Geschäftsbericht. Hierzu führte er folgendes aus: Der Geschäftsgang der zu Anfang des Jahres noch viel zu wünschen übrig ließ, hob sich im März und April. Bei der steigenden Tendenz der Preise für Lebensmittel und alle Bedarfsartikel reichte der Lohn der Arbeiter nicht mehr aus. Die Bandwirker reichten daher im Mai eine Forderung auf Lohnerhöhung ein. Der Verein der Seidenfabrikanten des Berg. Industriebezirks gab auf eine diesbezügliche Eingabe keine Antwort. Die Bandwirker in Honsdorf wandten sich darauf betriebsweise an ihre Unternehmer. Als auch das ohne Erfolg blieb, wiesen sie den Schlichtungsausschuß an. Dessen Verhandlungen führten dann zu dem Resultat, daß auf Friedensartikel neben dem bis dahin gewährten Teuerungszuschlag von 15 Proz. noch ein weiterer Zuschlag von 15 Proz., also im ganzen 30 Proz. gezahlt werden mußten. Auf Kriegsartikel wurde ein Zuschlag von 15 bis 34 Proz. erreicht. Als sich im Winter in einzelnen Betrieben Kohlenmangel einstellte, wodurch die Arbeiter Tage, sogar Wochen aussetzen mußten, wurde durch die Organisation erreicht, daß diese

Tage mit mindestens je 6 Mk. vergütet werden. Hieron zahlt die Stadt 4,50 Mk. und der Fabrikant 1,50 Mk. Die Arbeiterinnen erhalten 4 und 5 Mk. pro Tag. — Eine Generalversammlung, die im Dezember tagte, beschäftigte sich auch u. a. mit unseren Lokalfassenverhältnissen. Einmütig wurde anerkannt, daß zu ihrer Verbesserung etwas getan werden mußte. Ein Antrag des Vorstandes, den Lokalfassenbeitrag von 5 auf 10 Pf. zu erhöhen, sollte in einer Urabstimmung den Mitgliedern unterbreitet werden. Die Urabstimmung ergab, daß alle Mitglieder gegen zwei für die Erhöhung waren. Demgemäß haben wir jetzt einen Lokalfassenbeitrag von 10 Pf. pro Woche. Außerdem wurde beschlossen, daß ab 1. Januar wieder jedes Mitglied seinen regelmäßigen Beitrag entrichten muß. — Leider muß ich am Schluß feststellen, daß die Unorganisierten in ihrer größeren Mehrzahl die Vorteile, die ihnen die Organisation gebracht hat, wohl eingestrichen haben, aber nicht zu der Einsicht gekommen sind, daß sie sich dem Deutschen Textilarbeiterverbande anschließen müßten, obwohl ihnen durch verschiedene Birtulare nachgewiesen wurde, daß je größer die Zahl der Organisierten ist, um so größer die Vorteile sind, die der Verband den Arbeitern bringen kann. Wollen die Textilarbeiter ernstlich ihre Lage verbessern, so muß auch der letzte Unorganisierte sich dem Verbande anschließen. — Die hierauf einsetzende Diskussion ergab, daß unter den Mitgliedern volle Zufriedenheit mit der Tätigkeit des Verbandes besteht. Aufmerksam gemacht wurde noch darauf, daß der alte Haber, der vor einigen Jahren zur Folge hatte, daß einige Kollegen aus dem Verbande ausgeschlossen wurden, begraben werden mußte. Es sei an der Zeit, daß auch diese Kollegen den Weg zum Verband wieder fänden, denn nur eine geschlossene Arbeiterschaft sei in der Lage, dem Unternehmertum dauernd mit Erfolg entgegenzutreten. — Der letzte Punkt: „Die Uebergangswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der berg. Textilindustrie“ wurde wegen der vorgebrachten Zeit vertagt.

Wittenberge. In den letzten zwei, drei Jahren konnte man in jeder Nummer unseres Fachblattes von großen Errungenschaften lesen: Lohnerhöhungen, Teuerungszulagen, sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, Erhöhung der Unterstützungsätze der Erwerbslosenfürsorge u. dgl. mehr. Bekanntheit solcher Art sind sehr vorteilhaft für den Verband, denn durch sie erfahren auch die Mitglieder von den Erfolgen unserer Bewegung, die nicht in die Versammlungen kommen. Auf diese Weise sollte die Aufklärung noch mehr gefördert werden. Ist sie doch auch geeignet, Unorganisierte für den Verband zu werben. Dazu dient auch die Möglichkeit von Mißständen in den Betrieben. Der Zweck wird freilich nur erreicht, wenn die Fachzeitung fleißig und eifrig gelesen wird. Deshalb sollte es sich jedes Mitglied zur Pflicht machen, dafür zu sorgen, daß jeder, der dazu berufen ist, sie liest und sie an Unorganisierte weitergibt. (Ein Kollege, der ein Jahr lang im Felde war und nun schon 20 Wochen im Lazarett liegt.)

Briefkasten.

Fr., Eislerf. Läßt sich jetzt leider nicht kontaktieren.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 17. Februar, lit der

7. Wochenbeitrag fällig.

Zur Beachtung für unsere zum Militär eingezogenen Mitglieder!

Voneinem Teil unserer Ortsverwaltungen wurde wiederholt darüber Klage geführt, daß vom Militärdienst entlassene oder beurlaubte wie auch reklamierte, zu gewerblicher Arbeit entlassene Kollegen sich nicht oder nicht rechtzeitig bei der Ortsverwaltung wieder angemeldet haben.

Diese Mitglieder verlieren dadurch ihre früher erworbenen Rechte. Wir ersuchen daher alle vom Militär entlassenen, beurlaubten (reklamierten) Verbandsmitglieder zur Wahrung ihrer Rechte sich sofort bei der örtlichen Verbandsstelle zu melden.

Die Anmeldung beim Verband muß innerhalb vier Wochen nach Entlassung, Beurlaubung oder Abkommandierung zu gewerblicher Arbeit erfolgen.

Wir ersuchen alle unsere Mitglieder, die Entlassenen hierauf aufmerksam zu machen und die entlassenen Kollegen, danach handeln zu wollen. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau 10. Löbnitz. V. u. K.: Guido Streicher, Gerbergasse 164. Gau 13. Calbe. K.: Frau E. Kolbe, Schloßstr. 81.

Neugegründet.

Gau 1. Minden i. W. B.: R. Ripinger, Opferstr. 8.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Wenzel Hasenöhr, Hilfsarb., 50 J., Bruchoperation. Völkheim. Henriette Wittig, Einzelhändlerin, 39 J., Brusttumor. Greiz. Gottlieb Reinhold, Weber, 75 J., Altersschwäche.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 16. Februar.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \* versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Vornort's Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sitz: Berlin.

Landesrat. Wilhelm Weiß, Färbereiarbeiter, 70 J., Kopfproze. Leipzig. Bruno Schlichter, 57 J., Brustfellwasserjucht.

Liebau. Emma Hoffmann, Spinnerin, 37 J., Herzbeutelwasserjucht.

Markkirch. Karl Ehrhardt, 73 J., Gehirnerweichung.

Blauen i. B. Hermann Moser, Weber, 79 J., Herz- u. Altersschwäche. Paul Uhlmann, Tambourier, 42 J., Wasserjucht. Bruno Schilbach, Weber, 34 J., Lungenkrankheit.

Sommerfeld. Richard Gallus, Kriegsinvalide, 27 J., Lungen-tuberkulose. Julius Kurze, Weber, 62 J., Lungenleiden.

Zm Felde gefallene oder in Folge des Krieges geforderte Mitglieder.

Kempten i. Allg. Franz Hundelang, Rotten.

Langenbielau. Anton Gubner, Weber, 35 J.

Lauban. Karl Förster, Mangelarbeiter, 32 J.

Sindelfingen. Paul Burger, 30 J. (Vorsitzender der Filiale). Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Zahlstellen und Zahltermine. Berlin. (Norden.) Brunnenstr. 79 bei R. Döhling. — (Neußölln.) Zietenstr. 69 bei Kramer.

— (Charlottenburg.) Volkshaus (Restaurant), Rosinenstr. 3.

Jeden Freitag: Berlin. (Geschäftsstelle.) Abends 5-9 Uhr, Andreasstr. 17. Telefon: Königsplatz 1873.

Rovawes. Jeden Freitag, abends von 8-9 Uhr, bei Siemke, Wallstr. 55.

Jeden Sonnabend: Berlin. (Defateure u. Preßer.) Abends 7-8 Uhr bei Kabe, Neue Jakobstr., Ecke Inselstr. — (Pojamentier.) Abends 6 bis 8 Uhr, bei Lohan, Neue Jakobstr. 26.

— (Sand- und Schiffenpfer.) Abends 8 1/2-10 Uhr, bei Vogt, Weberstr. 6.